

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

- a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Günther, Susset, Michels, Eigen, Bayha, Carstensen (Nordstrand), Herkenrath, Kalb, Kroll-Schlüter, Rossmanith, Niegel, Sauter (Epfendorf), Schartz (Trier), Dr. Jobst, Freiherr von Schorlemer, Seesing, Borchert, Fellner, Hornung, Fuchtel, Dr. Göhner, Freiherr Heereman von Zuydtwyck, Dr. Kunz (Weiden), Dr. Meyer zu Bentrup, Frau Schmidt (Spiesen), Schmitz (Baesweiler), Sauer (Salzgitter), Frau Will-Feld und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Heinrich, Paintner, Bredehorn, Dr. Solms und der Fraktion der FDP
— Drucksachen 11/6469, 11/7233 —

Entwurf eines Vierten Agrarsozialen Ergänzungsgesetzes (4. ASEG)

- b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 11/7064, 11/7233 —

Entwurf eines Vierten Agrarsozialen Ergänzungsgesetzes (4. ASEG)

Bericht der Abgeordneten Sieler (Amberg), von Schmude, Zywietz und Frau Rust

Mit den gleichlautenden Gesetzentwürfen ist beabsichtigt, die Vorschriften des Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetzes (SVBEG) zum 31. Dezember 1990 aufzuheben und durch eine dynamisch gestaltete Übergangsregelung in der Altershilfe für Landwirte vorbehaltlich einer späteren Reform zu ersetzen. Die nach der Aufhebung des SVBEG freiwerdenden Bundesmittel sollen zu zwei Dritteln für die Entlastung vom Beitrag in der Altershilfe für Landwirte sowie zu einem Drittel zur Verlangsamung des Anstiegs des Einheitsbeitrages eingesetzt werden. Ferner werden mit den Gesetzentwürfen der Beitrag sowie die Mindestbelastung in der Altershilfe für Landwirte, die Ausschlußgrenze für eine Entlastung vom Beitrag und die Grenze für das Erwerbseinkommen festgelegt.

Die Anhebung der Bundesmittel für die Entlastung in der Altershilfe für Landwirte verursacht Mehrausgaben des Bundes von

1991	1992	1993
	— in Mio. DM —	
300	315	330.

Diesen Aufwendungen stehen Minderausgaben durch die Aufhebung des SVBEG in Höhe von

1991	1992	1993
	— in Mio. DM —	
295	290	280

gegenüber.

Den Bundesländern und Gemeinden entstehen keine zusätzlichen Ausgaben.

Die ab 1991 entstehenden Mehrausgaben werden bei Kapitel 10 02 Titelgruppe 01 im Bundeshaushalt 1991 sowie bei der Fortschreibung der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Die Gesetzentwürfe sind mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 9. Mai 1990

Der Haushaltsausschuß

Walther	Sieler (Amberg)	von Schmude	Zywietz	Frau Rust
Vorsitzender	Berichterstatter			